

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021	
Themenbereich	Konsensierung	
Paragraf	3	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Streichung § 3	
abstimmungsfähiger Wortlaut	§ 3 wird gestrichen	
Begründung	<p>Der Abschnitt „Konsensierung“ und der Verweis darauf soll strukturell in die verschiedenen Entscheidungsprozesse eingebunden werden und auch dort beschrieben und evtl. ergänzt werden. Deshalb ist dieser Absatz zu streichen.</p> <p>Eine über die technische Beschreibung hinausgehende Schilderung oder Begründung des systemischen Konsensieren muss nicht Bestandteil der Satzung sei.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 3 Konsensierung (1) Als Methode zur Erzielung eines Konsenses soll vor dem Einbringen von Anträgen bzw. vor jeder Abstimmung das systemische Konsensieren angewendet werden, es sei denn, die überwiegende Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spricht sich ausdrücklich dagegen aus. Systemisches Konsensieren (SK) ist ein konsensnahes Entscheidungsverfahren. Es erfragt nicht das Ausmaß der Zustimmung, sondern das Ausmaß des Widerstandes gegen einen Lösungsvorschlag. Die Methode dient einer neuen Kultur des Miteinanders. Das SK-Prinzip ist das Verfahren für eine Menschen achtende Haltung, das „Nein“ zu achten und als kreatives Potenzial zu nutzen.</p>	--

(2) In der Phase der Einführung und Schulung mit dem Ablauf von SK wird diese Methode zur Entscheidungsfindung nur angewendet, wenn bereits alle Mitglieder/Beteiligten der jeweiligen Gruppe geschult sind.